

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen

Entscheidung nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Saint-Gobain Formula GmbH, Walkenried)

Bek. d. GAA Göttingen v. 17.02.2026 – GOE 24-011-01 –

Das GAA Göttingen hat der Firma Saint-Gobain Formula GmbH, Kutzhütte, 37445 Walkenried, mit der Entscheidung vom 02.02.2026 eine Genehmigung gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG erteilt.

Die Vorhabenträgerin hat nach § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung beantragt.

Gegenstand des Verfahrens waren im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

Errichtung und Betrieb des Gipssteinbruchs Juliushütte-Pontelberg mit einer Abbaufäche von 5,2 Hektar unter Verwendung von Sprengstoff.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid und diese Bek. können **in der Zeit vom 18.02. bis einschließlich 04.03.2026** auf folgender Internetseite eingesehen werden: https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/braunschweig_goettingen/.

Auf Verlangen einer oder eines Beteiligten wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Hierzu ist von der oder dem Beteiligten das GAA Göttingen zu kontaktieren (poststelle@gaa-goe.niedersachsen.de).

Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 i. V. m § 10 Abs. 8 Satz 2 BImSchG werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt gilt.

Anlage

Genehmigung nach den §§ 4 und 19 BImSchG für den Betrieb der Abbaustätte Juliushütte-Pontelberg (Nr. 2.1.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Genehmigung

I. Tenor

Der Saint-Gobain Formula GmbH, Kutzhütte, 37445 Walkenried, wird aufgrund ihres Antrages vom 26.03.2024, zuletzt ergänzt durch Schreiben vom 30.01.2026, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Gipssteinbruchs Juliushütte-Pontelberg mit einer Abbaufäche von 5,2 Hektar unter Verwendung von Sprengstoff erteilt.

Gegenstand der Genehmigung

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die folgenden wesentlichen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen einschließlich ihres Betriebes:

- Die befristete Abbautätigkeit für den Gipsabbau für die Abbaufächen 1 und 2 sowie A und B gemäß Plan „Abgrenzung der Abbaustätte/geplante Abbaufäche 2024–2025, Anlage 2 Stand 16.11.2023, von

Geotekt in der Abbaustätte „Juliushütte-Pontelberg“ mit einer Laufzeit von 2 Jahren ab Eintreten der Bestandskraft der Genehmigung.

Standort der Anlage ist:

Ort: 37445 Walkenried
Gemarkung: Walkenried
Flur: 15
Flurstücke: 9, 10/1, 10/3, 11, 12/4

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis“ im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde (Anlage 1).

Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung gemäß § 63 bzw. 64 Niedersächsischer Bauordnung (NBauO).

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

II. Nebenbestimmungen*)

III. Hinweise*)

IV. Begründung*)

V. Kostenlastentscheidung*)

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Göttingen, Alva-Myrdal-Weg 1, 37085 Göttingen, erhoben werden.

*) Hier nicht abgedruckt.